# **Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Laatzen-Springe**

# ÜBERGABEBERICHT AN DEN KKT 2019-2025

Übersicht des Kirchenkreisvorstandes an den neu gebildeten Kirchenkreistag zu den Schwerpunkten der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis

- A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen
- B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis
- C. Stellenrahmenplan
- D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern
- E. Abschließende Gesamtbetrachtung

#### A. Allgemeine Vorbemerkungen und Erläuterungen

Mit diesem Bericht gibt der Kirchenkreisvorstand dem Kirchenkreistag, insbesondere dessen neuen Mitgliedern, in Kurzform einen Überblick über den Stand der konzeptionellen und finanziellen Planung im Kirchenkreis. Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beschränkt sich auf die nach Ansicht des Kirchenkreisvorstandes wesentlichen und markanten Punkte, die für die weitere Arbeit in den kirchlichen Organen und Gruppen relevant werden könnten.

Rechtsgrundlagen für die folgenden Ausführungen sind unter <a href="https://www.kirchenrecht-evlka.de">https://www.kirchenrecht-evlka.de</a> zu finden:

- KKO Kirchenkreisordnung (Rechtssammlung Nr. 13 A)
- FAG Kirchengesetz über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsgesetz; Rechtssammlung Nr. 701 C bzw. 702 A)
- FAVO Rechtsverordnung über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Finanzausgleichsverordnung; Rechtssammlung Nr. 701-3 bzw. 702-1)

Die aktuellen Planungsunterlagen des Kirchenkreises – Haushaltsplan (s. u. B1.1), Stellenrahmenplan (B.2), Finanzsatzung (B.3), Konzepte (B.4) – wurden eingestellt auf der Internetseite des Kirchenkreises:

https://www.kirchenkreis-laatzen-springe.de/kirchenkreis/wer wir sind/gremien plaene konzepte.

#### B. Grundlagen der Planung im Kirchenkreis

#### 1. Strukturdaten des Kirchenkreises

1.1 Zur finanziellen Lage des Kirchenkreises:

Der Kirchenkreis ist zurzeit ausreichend ausgestattet. In den Jahren 2019 und 2020 sieht die Planung einen Überschuss vor, der für die in den Jahren 2021 und 2022 einzuplanenden Zuweisungskürzungen von 1,5% pro Jahr eingesetzt werden soll. Diese solide Finanzausstattung soll genutzt werden, um

- strukturelle Veränderungen im Personaleinsatz und
- alternative Formen der kirchlichen Arbeit, z. B. zurzeit das Projekt "Glaube durch Partizipation" über den Fonds "Missionarische Chancen", die Glaubenskurse über die befristete Projektstelle (Pastor Gnügge), gemeinwesendiakonische Arbeit (Umsonstladen

für Baby-Erstausstattungen, Nachbarschaftsladen "Doppelpunkt") zu erproben und bei Erfolg zu etablieren.

Weitere Einzelheiten, insbesondere über die Einnahmen des Kirchenkreises sind dem am 23. November 2018 vom Kirchenkreistag beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020 zu entnehmen.

# 1.2 Zum Immobilienbestand / Gebäudemanagement:

Auf der Grundlage der Gebäudebedarfsplanung ist für alle Kirchengemeinden das Gebäudemanagement auf aktuellem Stand. Neben der Reduzierung des Gebäudebestandes durch Verkauf oder Abriss und bedarfsgerechtem Neubau ist die energetische Sanierung von Gemeinde- und Pfarrhäusern nahezu umfassend umgesetzt. Kontinuierlich werden Großsanierungen von Kirchen durchgeführt, außerdem werden im Besonderen zurzeit die raumklimatischen Bedingungen in Kirchengebäuden (Schimmelbefall in Orgeln!) verbessert.

#### 1.3 Die demographische Entwicklung im Kirchenkreis

In der demographischen Entwicklung ist ein Nord-Süd-Gefälle festzustellen, wobei die Region Hannover den Städten Hemmingen, Laatzen und Pattensen wachsende, der Stadt Springe sinkende Einwohnerzahlen prognostiziert. In der Detailbetrachtung muss allerdings differenziert werden, da das Wachstum sich vor allem auf die Gemeinden bezieht, in denen Baugebiete ausgewiesen sind und die an den Hauptverkehrslinien liegen. An der Peripherie des Kirchenkreises gibt es teils ernst zu nehmende Verluste an Einwohner\*innen.

Im Unterschied zur allgemeinen demographischen Entwicklung hat die Anzahl der Gemeindeglieder um etwa 11,2 % in sechs Jahren (seit 30. 06.2012) abgenommen. Am 30. Juni 2018 hatte der Kirchenkreis 40.543 Gemeindeglieder.

Allerdings richtet sich unser Auftrag als Kirche und Diakonie nicht allein an Gemeindeglieder. In allen vier Kommunen Hemmingen, Laatzen, Pattensen und Springe, insbesondere in den beiden Mittelzentren Laatzen und Springe, gibt es eine hohe Anzahl von Menschen mit einer Migrationsgeschichte. Die Kirchenkreissozialarbeit berichtet regelmäßig von sichtbarer und unsichtbarer Armut (vgl. KKT-Sitzung vom 8. Juni 2018). Andererseits ist vor allem in den Gemeinden mit Neubaugebieten die Nachfrage nach Taufen trotz in der Regel eines ausgetretenen Elternteils hoch, Bildungsangebote in den Kindertagesstätten oder in der musikalischen Früherziehung werden verstärkt nachgefragt, kulturelle Angebote gern besucht.

Was gesamtgesellschaftlich von anderen beschrieben wird, trifft auch auf den Kirchenkreis zu: die soziale Schere geht weiter auseinander. Hieraus ergeben sich neue Aufgaben. Projekte, die sich diesen Herausforderungen widmen, müssen verstetigt werden, was durch die befristeten Projektfinanzierungen eine Zukunftsaufgabe darstellt.

#### 2. Stellenrahmenplan

- 2.1 Für den Kirchenkreis liegt ein genehmigter Stellenrahmenplan vor (vgl. Abschnitt C.).
- 2.2 Im Stellenrahmenplan, der vom Kirchenkreistag vor Beginn eines jeden Planungszeitraums zu beschließen und vom Landeskirchenamt zu genehmigen ist, sind alle im Kirchenkreis vorhandenen Stellen für Pfarrer/-innen, Diakone/-innen und Kirchenmusiker/-innen ausgewiesen, einschließlich ihrer Finanzierung (vgl. § 22 FAG i.V.m. § 14 FAVO; § 23 Abs. 2 Nr. 3 KKO).

# 3. Finanzsatzung

- 3.1 Die vom Kirchenkreistag beschlossene Finanzsatzung regelt die Gestaltung und Umsetzung der Finanzplanung im Kirchenkreis (vgl. § 21 FAG i.V.m. § 13 FAVO). Änderungen der Finanzsatzung sind vom Kirchenkreistag zu beschließen. Die Finanzsatzung für den Kirchenkreis wurde am 09.06.2017 zuletzt geändert.
- 3.2 Teil der Finanzsatzung ist auch ein Konzept für den Einsatz der Mittel, die dem Kirchenkreis zusätzlich durch die Nicht-Verrechnung vakanter Pfarrstellen zur Verfügung stehen (Änderung des § 10 Abs. 2 FAG seit 01.01.2017).

#### 4. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

- 4.1 Der Kirchenkreis entwickelt für bestimmte kirchliche Handlungsfelder, mindestens aber für die Handlungsfelder mit landeskirchlichen Grundstandards, inhaltliche Konzepte und stellt in angemessenem Umfang Mittel zur Verfügung, um die Konzepte zu verwirklichen (vgl. § 20 FAG i.V.m. § 12 FAVO).
- 4.2. Für den Kirchenkreis bestehen Konzepte zu folgenden kirchlichen Handlungsfeldern:
  - I. Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge
  - II. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit
  - III. Kirchliche Bildungsarbeit
  - IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  - V. Diakonie
  - VI. Leitung des Kirchenkreises
  - VII. Verwaltung im Kirchenkreis
- 4.3 Eine Darstellung der Ressourcen und aktuellen Herausforderungen findet sich in Abschnitt D.

# 5. Aktueller Stand im Planungsprozess

5.1 Zur Organisation des Planungsprozesses:

Die Konzepte, der Stellenrahmenplan, die Finanzsatzung und der Haushaltsplan werden in den Fachausschüssen des Kirchenkreistages erarbeitet und beraten. Sie werden vom Kirchenkreisvorstand als von ihm beratene Vorlagen in den Kirchenkreistag zur Debatte und Beschlussfassung eingebracht.

5.2 Zur Weiterarbeit und Evaluierung der Konzepte.

Die Konzepte sind kontinuierlich in den Fachausschüssen weiterentwickelt worden. Die Verantwortung für die Weiterarbeit und für die Fortentwicklung der Konzepte trägt der Ausschuss für Konzeption- und Stellenplanung als koordinierendes Gremium und als Controllingstelle.

Der Ausschuss für Konzeption und Stellenplanung hat jährlich Berichte zum Sachstand angefordert. Der Kirchenkreisvorstand nimmt die Berichte zur Kenntnis und gibt Hinweise zur Weiterentwicklung.

5.3 Zur Kommunikation der Arbeit an den Konzepten.

Der jährliche Ephoralbericht enthält neben grundsätzlichen und perspektivischen Gedanken einen an den Konzepten orientierten Sachstandsbericht. Der Pfarrkonvent / die Kirchenkreiskonferenz arbeitet an den ihr zugewiesenen Aufgaben, insbesondere zum Konzept I.

Die Ephoralberichte sind auf der Homepage des Kirchenkreises (s.o.) eingestellt.

# C. Stellenrahmenplan

- Der aktuelle Stellenrahmenplan ist auf der Homepage (s.o.) eingestellt. Der Stellenrahmenplan wurde zuletzt am 09.12.2015 im Kirchenkreistag beschlossen. Die Stellenbesetzung ist weitgehend stabil; die letzten Veränderungen, die 2002/2003 (!) beraten und beschlossen waren, wurden mit dem Eintritt des Kreiskantors in Springe 2014 und der Kreiskantorin 2016 in Laatzen und der damit verbundenen Neukonzipierung des Kreiskantorats im Jahr 2017 (!) umgesetzt. Für den laufenden Planungszeitraum sind keine Änderungen zu erwarten.
- 2. Es ist aber zu erwarten, dass ab 2023 nach 20 Jahren stabilen finanziellen Verhältnissen strukturelle Veränderungen nicht auszuschließen sind. Dieses bezieht sich auch auf Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung freier Stellen mangels Bewerbungen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Gemeindegliederzahlen ist ab ca. 2020 zu überprüfen, inwieweit die derzeitige Planung korrigiert werden muss. Dazu ist die in den vier Kirchenregionen unterschiedlich verlaufende demographische Entwicklung der (s.o. 1.2) auszuwerten.

# D. Kirchenkreiskonzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern

- 1. Wie unter B. 4. und 5. dargestellt arbeitet der Kirchenkreis mit den o. g. Konzepten, die der Kirchenkreistag hat am 09. Dezember 2015 auf der Grundlage der von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche vorgegebenen Grundstandards beschlossen hat (siehe Homepage).
- 2. Dieses Planungsinstrument hat sich grundsätzlich bewährt. Der KKT und der KKV müssen weiterhin dafür sorgen, dass ein Monitoring der Herausforderungen durch die neu gebildeten Gremien des Kirchenkreises organisiert wird.
- 3. Dieses ist auch deshalb von Bedeutung, weil über die Visitationen im Jahr 2010 (wie schon 2004) von der Visitatorin keine Berichte erstellt wurden, sodass keine korrigierende oder weiterführende Außenwahrnehmung der Arbeit des Kirchenkreises zur Verfügung steht.
- 4. Die wichtigsten Herausforderungen zu den Konzepten sind von den jeweils verantwortlichen KK-Gremien, bzw. KKT-Ausschüssen beraten und werden im folgenden dargestellt und zur Weiterarbeit in den neuen Wahlperiode des Kirchenkreistages 2019-2024 empfohlen:

# I. VERKÜNDIGUNG, GOTTESDIENST UND SEELSORGE

Personalausstattung: 24 Gemeindepfarrstellen (davon 12 1.0-Stellen, 12 Teilzeitstellen)

2 Altenheimseelsorger (je 0,5 außerplanmäßig)

1 Krankenhausseelsorgerin (0,5)

1,5 Pfarrstellen zur Mitarbeit im Kirchenkreis (außerplanmäßig)

8 Prädikant\*innen und 16 Lektor\*innen

4 Mitarbeiter\*innen in der Ehe-, Paar- und Lebensberatung

2 Mitarbeiter\*innen im ambulanten Hospizdienst

38 ehrenamtliche Begleiter\*innen im ambulanten Hospizdienst 14 Mitarbeiter\*innen im Bereitschaftsdienst der Notfallseelsorge

Hinweise zur Förderung: siehe Finanzsatzung und Stellenplan

# Fortschreibung der Ziele:

- 1.1 Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Gottesdienstgemeinden gibt Anlass zu einer ständigen Überprüfung der gottesdienstlichen Angebote, die entsprechend diversifiziert und beworben werden müssen: "Zu welchem Gottesdienst würde ich gern meinen besten Freund / meine beste Freundin einladen?" Die 2017 begonnene Beratung mit dem Michaeliskloster wird fortgeführt.
- 1.2 Die deutlich vorgetragenen individuellen Wünsche von Taufeltern, Brautpaaren, Trauerfamilien bei der Gestaltung von Kasualgottesdiensten werden als Ausdruck individualisierten Glaubens aufgenommen und im Kreis der Pfarrkonferenz reflektiert.
- 1.3 Die gut angenommenen von Pastor Gnügge durchgeführten Glaubenskurse müssen stellenplanerisch über die derzeitige Befristung hinaus abgesichert werden. Die missionarische Dimension der Gemeindeentwicklung wird durch das Projekt "Glaube durch Partizipation" vorangetrieben, ausgewertet und die Ergebnisse in den Kirchenkreis vermittelt.

#### II. KIRCHENMUSIK UND KIRCHLICHE KULTURARBEIT

Personalausstattung: 1.0 Kirchenkreiskantor (A-Examen)

0,5 "Stadtkantor" (B-Examen)

0,5 B-Chorleitung "Quilisma" (Sonderförderung der Landeskirche)

0,125 Mitfinanzierung Pop-Kantor der Landeskirche

Beteiligung an Kantorin (B-Examen) des Kita-Verbands "Calenberger

Land" für musikalische Früherziehung

Weitere Ausstattung der Kirchengemeinden lt. Finanzsatzung mit nebenberuflichen Stellen (C-Examen) für Orgeldienst und Chorleitung

Hinweise zur Förderung: Förderung kirchenmusikalischer Projekte und von kirchlicher Kulturarbeit

nach beschlossenen Förderrichtlinien (s. Homepage) durch Budgetmittel

#### Fortschreibung der Ziele:

- 2.1 Die im Rahmen der Neubesetzung des Kreiskantorats zu konzipierte Kommunikation zu den der nebenberuflichen Kirchenmusiker\*innen und deren Beratung und Fortbildung werden weiter durch den Kreiskantor, den LPW und net.p ausgebaut mit dem Ziel einer qualitativ guten und stilistisch differenzierten Kirchemusik.
- 2.2 Die vielfältige Orgellandschaft wird (auf dem Hintergrund der Schimmel- und Lüftungsproblematik) fachlich gepflegt und durch Gottesdienste und Konzerte präsentiert.
- 2.3 Die Nachwuchsarbeit im Bereich Kirchenmusik hat weiterhin hohe Priorität; hierzu zählen nicht nur der Unterricht an den Instrumenten (Orgel, Blasinstrumente, Bandmusik), son-

dern auch ein differenziertes Angebot chorischer Arbeit (musikalische Früherziehung in der Kita – Projektstelle des Kita-Verbands, Kinderchöre, Quilisma – Projektstelle für Musikvermittlung).

#### III. KIRCHLICHE BILDUNGSARBEIT

Personalausstattung: Konfirmand\*innenarbeit im Rahmen der Ausstattung der

Kirchengemeinden und –regionen mit Pfarr- und Diakon\*innenstellen Beauftragungen i.d.R. an Regionaldiakon\*innen für religiöse

Früherziehung, Kindergottesdienst, Begleitung Ehrenamtlicher

10 Kindertagesstätten mit 32 Gruppen in Trägerschaft des Kita-Verbands

Calenberger Land (mit 634 Plätzen)

0,5 Pfarrstelle für Glaubenskursarbeit (befristet bis 2021)

Beratung durch die EEB-Region Hannover/Niedersachsen-Mitte bei der

Durchführung von Erwachsenenbildungsveranstaltungen

3 katechetische Lehrkräfte (1 Grundschule, 2 Kooperative Gesamtschule)

1 Berufsschulpfarrerin

Hinweise zur Förderung: Förderrichtlinien für die Arbeit mit Konfirmand\*innen (vgl. unten IV.)

Budget zur Förderung der Fortbildung von Ehrenamtlichen mit Förder-

kriterien

Budget zur Förderung der Fortbildung von Hauptamtlichen auf Grundlage der Anerkennung des dienstlichen Interesses an der Fortbildung

# Fortschreibung der Ziele:

- 3.1 Die Bildungsangebote im Kirchenkreis werden im Stil einer "Bildungslandschaft" erhoben.
- 3.2 Die Konzepte für die Konfirmand\*innenarbeit werden in den Regionen ständig überprüft und angepasst; hierbei sind die durch den schulischen Alltag gesetzten Bedingungen ebenso zu bedenken wie die abnehmende Akzeptanz bzw. der Nachfrage nach Konfirmationen.
- 3.3 Die religiöse Früherziehung innerhalb des Kita-Verbands Calenberger Land wird konzeptionell beschrieben und fachlich begleitet. Das religionspädagogische Konzept des Kita-Verbandes wird diesem Bericht beigefügt
- 3.4 Angebote der Erwachsenenbildung richten sich verstärkt in Kooperation mit gemeinwesendiakonischen Projekten an bildungsferne Schichten.
- 3.5 Neue Themen und Arbeitsformen der Erwachsenenbildung werden wie bisher (z.B. zum Thema des demographischen Wandels und der Dorfentwicklung) gemeinsam mit der EEB-Region Hannover / Niedersachsen-Mitte entwickelt.
- 3.6 Die Kooperation im Bereich Erwachsenenbildung / spirituelle Bildung mit dem Kloster Wülfinghausen wird u. a. in Form der Klostertage gefestigt und weiterentwickelt.

#### IV. KIRCHLICHE ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Personalausstattung: 1 Kreisjugenddiakonin, 1 FSJ-Ler\*in, 1 Verwaltungsmitarbeiterin

Mitarbeit der Regionaldiakon\*innen

1 Kreisjugendpastor im Rahmen einer KK-Beauftragung

0,5 Diakon für schulkooperative Arbeit

1,0 Sozialpädagogin im Jugendmigrationsdienst

ehrenamtlich: Kreisjugendkonvent (ca. 30 Mitglieder unter Einbeziehung

der geprägten Verbände – CVJM, EC, VCP)

Hinweise zur Förderung: Förderrichtlinien für Arbeit mit Konfirmand\*innen

Förderrichtlinien für die Durchführung von Jugendfreizeiten

# Fortschreibung der Ziele:

4.1 Der Ausschuss arbeitet auf der Basis unserer KKT-Tagung vom Juni 2017 das Konzept aus und bezieht hierzu den KKJK und die beruflichen Mitarbeiter\*innen in die Umsetzung ein.

- 4.2 Die Arbeit mit Konfirmand\*innen wird regional mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vernetzt.
- 4.3 Für Kinder und Jugendliche werden weitere Partizipationsmöglichkeiten eröffnet. Dieses werden wir auch bei der Bildung des neuen KKT 2019 beachten. Der Vorstand des Kreisjugendkonvents wird weiterhin als ständige Gäste mit Rederecht zu den Tagungen des Kirchenkreistages eingeladen.

#### V. DIAKONIE

Personalausstattung: Diakonie-/ Sozialstation Laatzen

Ehe-, Paar- und Lebensberatung in Laatzen mit Sprechstunde in Springe

(s. o. zu I.)

Ambulanter Hospizdienst (s. o. zu I.)

in Trägerschaft des Diakonieverbands Hannover-Land:

je 0,5 KKSoA' in Laatzen und Springe

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfiktberatung Laatzen und

Springe

Kurenberatung in Laatzen

Soziale Schuldnerberatung in Laatzen und Springe

Fachstelle Sucht in Laatzen und Springe

"Treffpunkt" für Menschen mit Psychiatrieerfahrung in Laatzen

Umsonstladen für Baby-Erstaustattung in Laatzen mit angegliederten

Bildungsangeboten für bildungsferne Menschen

Flüchtlings- und Integrationsberatung in Pattensen und Springe

Diakoniebeauftragte im KK und in der Kirchengemeinden

Hinweise zur Förderung: Stiftung *pro*Diakonie des Kirchenkreises

Diakoniefonds für kurzfristige Einzelfallhilfen durch die KKSoA

Finanzielle Absicherung des Nachbarschaftsladens "Doppelpunkt" in

Springe

# Fortschreibung der Ziele:

- 5.1 Die Angebote im Bereich Gemeindediakonie wie der "Umsonstladen für Baby-Erstausstattung" und der Nachbarschaftsladen "Doppelpunkt" werden finanziell abgesichert und ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden intensiviert. Sie werden mit weiteren familienunterstützenden Projekten und Angeboten gegen die zunehmende Altersarmut vernetzt.
- 5.2 Förderung der Ehrenamtlichen in der Diakonie, d. h.:
- 5.2.1 Die Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden (Pflichtaufgabe nach dem Diakoniegesetz) erhalten vom Kirchenkreis Unterstützung, Wertschätzung und Orientierung für ihre Aufgabe.
- 5.2.2 Der Kreis der Mitarbeiter\*innen im Hospizdienst wird kontinuierlich erweitert und geschult.
- 5.2.3 Für die Stiftung *pro***Diakonie** werden jüngere Ehrenamtliche für die Mitarbeit im Beirat und im Kuratorium gewonnen.
- 5.3 Die räumliche Situation der diakonischen Einrichtungen wird, wie mit dem Haus der Diakonie auf der "Thomaswiese" in Laatzen geplant, verbessert.
- 5.4 Weitere Arbeitsfelder der Diakonie werden im Bericht des Diakonieverbands Hannover-Land beschrieben.
- 5.5 Das Thema ökumenische Diakonie wird im Rahmen der Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Wotta/TZN, den jährlichen Brot-für-die-Welt-Aktionen und einer Beschaffungspraxis in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis, die (öko-)fairen Kriterien entspricht, bearbeitet.

#### VI. LEITUNG DES KIRCHENKREISES

Personalausstattung: Superintendentur (1 ephorale Kreispfarrstelle und 1 Ephoralsekretärin)

1 Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising (Mitarbeit für und Mitfinanzierung durch den KK Ronnenberg), 0,5 Verwaltungsassistenz

Hinweise zur Förderung: kostenfreie Unterstützung der Kirchengemeinden durch das

Fundraisingsystem ContextK

Bereitstellung der Homepage auf der Basis des landeskirchlichen

Systems (Wartung, Datensicherheit)

#### Fortschreibung der Ziele:

- 6.1 Es wird eine effektive und ressourcenschonende Arbeitsstruktur für die Leitungsgremien und KKT-Ausschüsse entwickelt, die dem Generationswechsel in den Kirchenvorständen Rechnung trägt.
- 6.2 Es wird ein Stellenprofil für die Ausschreibung der Superintendent\*innen-Stelle im Jahr 2019 formuliert.
- 6.3 Die Kommunikation des Kirchenkreises und der Gemeinden wird entsprechend der Nutzung elektronischer Medien durch Ehrenamtliche und Gemeindeglieder weiter entwickelt.

- Das Fundraising-Konzept wird ausgewertet und um die Aspekte Erbschaftsfundraising und elektronisches Spendenportal erweitert.
- 6.5 Es werden Eckpunkte für den Planungsprozess 2023ff. festgelegt; hierzu gehören auch (neue) Formen der kirchlichen Arbeit und der gemeindlichen bzw. regionalen Zusammenarbeit auch mit dem Kirchenkreis Ronnenberg

#### VII. VERWALTUNG IM KIRCHENKREIS

- 7.1 Die Mitarbeiter\*innen in den Pfarrbüros und der Friedhofsverwaltung werden kontinuierlich in der Nutzung der eingeführten IT-Programme für Bürokommunikation und die der direkten Kommunikation mit Besucher\*innen fortgebildet.
- 7.2 Das Kirchenkreisamt in Ronnenberg arbeitet an der ständigen Weiterentwicklung als Servicestelle für die Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises und der Diakonie.
- 7.3 Gemeinsam mit dem Kirchenkreisamt Burgdorfer Land in Großburgwedel wird ein ergebnisoffener Beratungsprozess zum Thema "aufgabenorientierte Konzentration" durchgeführt.

#### E. Abschließende Gesamtbetrachtung

In den letzten drei Jahren haben die Kirchenkreiskonferenz, den Kirchenkreisvorstand und einzelne Kirchengemeinden verstärkt folgende Themen beschäftigt, die an Pkt. 6.5 "Eckpunkte für den Planungsprozess 2023ff." im Konzept VI. **Leitung** anknüpfen:

#### 1.1 "Orte der Gottesbegegnung im Kirchenkreis 2030"

Seit 2015 diskutiert der Kirchenkreis das Thema "Orte der Gottesbegegnung im Kirchenkreis 2030". Ausgangspunkt der Diskussion ist die Prognose im EKD-Impulspapier "Kirche der Freiheit" von 2006, dass bezogen auf den damaligen Zeitraum bis 2030 die Kirche ein Drittel weniger Mitglieder und die Hälfte ihrer Finanzkraft haben wird. Allerdings stimmt der Kirchenkreis nicht den Schlussfolgerungen des Impulspapiers zu ("Wachsen gegen den Trend"), sondern sucht, angestoßen durch den Kongress "Kirche²", neue Wege in der kirchlichen Arbeit im Sinne einer "mixed economy".

Als erster Schritt fand im Herbst 2015 ein Kirchenkreiskonvent – bewusst in der EKM – begleitet durch Ph. Elhaus statt, der unter der Überschrift "Das Netz an der anderen Seite auswerfen" (vgl. Joh. 21,1-14) die Verheißung neuer ungewohnter Arbeitsformen gegen alle negativen Erfahrungen in den Mittelpunkt stellte.

Die Erkenntnisse wurden im Frühjahr 2016 mit dem Kirchenkreisvorstand bei seiner Klausurtagung geteilt. Eine Fortsetzung fanden die Überlegungen bei der Klausurtagung 2017 im Zusammenhang mit der Diskussion zu einem erweiterten Gemeindebegriff im Entwurf zur Kirchenverfassung. Eine erste Konsequenz ist das Projekt "Glaube durch Partizipation", finanziert über den Fonds missionarischer Chancen.

# 1.2 "Pastorale Räume" – Kirchengemeindeverband, Gesamtkirchengemeinde, Region

Eine Vertiefung dieser Diskussion erfolgte in Richtung auf mögliche Strukturveränderungen im Kirchenkreis. Dabei stand im Mittelpunkt der Überlegungen die Frage, ob das Modell der Gesamtkirchengemeinde eine kurzfristige – bis zur KV-Wahl 2018 umsetzbare – Perspektive für

einzelne Gemeinden sein könnte. Die dafür geeigneten Bereiche scheinen aber zurzeit durch Formen regionaler Kooperation strukturell hinreichend abgesichert zu sein, sodass noch einmal der Blick darauf gerichtet wurde, wo "Kirche" in Form welcher Arbeit (Kindergarten, Gemeindeschwester, Kloster, Tagungszentrum, Kirchengemeinde) künftig vertreten sein könnte; also: welche schon vorhandenen Formen kirchlicher Arbeit eine Zukunft haben, sodass sie **jetzt** besonders gefördert werden sollten.

# 1.3 Projekte über den Fonds missionarische Chancen

Mit dem Projekt "Glaube durch Partizipation", das über fünf Jahre für die Kirchengemeinden St. Andreas Springe und St. Lucas Pattensen initiiert wurde, sollen insbesondere in den Neubaugebieten der beiden Kirchengemeinden neue Formen des kirchlichen Ansprechens von Familien erprobt werden. Die Erfahrung zeigt, dass zwar von den Familien die Taufe für die Kinder gewünscht wird, aber sich daraus keine weiteren Kontakte ergeben. Die Arbeitshypothese ist, dass unsere traditionellen Angebotsformen keine Antwort auf die Fragen der Menschen geben, bzw. dass diese sich ihrer eigenen Fragen nicht bewusst sind. das Projekt wird durch R. Koch vom Haus kirchlicher Dienste in Hannover begleitet und ist mit einer 0,5-Diakoninnenstelle ausgestattet.

Außerdem plant die Region Hemmingen für das Jahr 2019 ebenfalls mit Förderung durch den Fonds missionarischer Chancen ein Projekt im Rahmen der Jugendarbeit unter dem Arbeitstitel "Jugendarbeit an anderen Orten", mit dem Jugendliche an deren jeweiligen Treffpunkten aufgesucht werden und mit ihnen gemeinsam neue Arbeitsformen entwickelt werden. Das Konzept sieht eine enge Kooperation mit der kommunalen Jugendpflege vor, sodass gezielt Jugendliche, die bisher nicht kirchlich sozialisiert sind, angesprochen werden können.

#### 1.4 Gemeinwesendiakonie

Die beiden Ladenprojekte in Laatzen (Umsonstladen für Baby-Erstausstattungen) und in Springe (Nachbarschaftsladen "Doppelpunkt") haben ihren Ausgangspunkt in der gemeinwesendiakonischen Arbeit. Der Erstgenannte ist ein spezielles Armutsprojekt, an das Bildungsangebote für bildungsferne Mütter angesiedelt sind. Der Nachbarschaftsladen stellt als "anderer kirchlicher Ort" eine niederschwellige Kontaktstelle in der Fußgängerzone dar, der Nachbarschaft durch Gesprächs-, Kreativ- und Gruppenangebote inszeniert, um die Selbstwirksamkeit der Menschen bei Veränderungsprozessen zu verstärken. Beide Läden sind dem Projektstadium entwachsen und benötigen eine finanzielle und strukturelle Absicherung, wofür in dieser Wahlperiode (2013-18) wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden.

#### 1.5 Neue Formen kirchenmusikalischer Arbeit

Gemeinsam mit dem Stadtkirchenverband Hannover hat der KK Laatzen-Springe als Projektträger in den Jahren 2011-16 das Projekt "Pop-Kantor" mit dem positiven Ergebnis durchgeführt, dass der Pop-Kantor nun auf landeskirchlicher Ebene kirchliche Popularmusik verbreitet und Kirchenmusiker schult. Er steht über eine Finanzpauschale des Kirchenkreises Laatzen-Springe im Umfang einer 0,125-Stelle der örtlichen Arbeit weiterhin zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Netzwerk kirchliche Popularmusik net.p und dem Kreiskantorat werden weiterhin Schulungen in Kooperation mit den Nachbarkirchenkreisen durchgeführt.

Vom Kirchenkreisvorstand beschlossen: Pattensen, 06. Dezember 2018